

Univ. Prof. DI Dr. Georg Gratzer

Waldökologe

Ord. Universitätsprofessor am Institut für Waldökologie,

Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Universität für Bodenkultur (BOKU)

Leitung SDG 15 im österreichweiten [UniNetZ-Universitäten und nachhaltige](#)

[Entwicklungsziele](#)

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft benötigt Renaturierung

Stellungnahme zum Vorschlag für die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur mit einem Fokus auf Herausforderungen und Konsequenzen für die österreichischen Wälder und ihre Bewirtschaftung

Die Ausgangslage für Natur und Biodiversität in Österreich ist ebenso eindeutig wie alarmierend:

Nur 18 % der 71 in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesenen Lebensraumtypen befanden sich bei der letzten Erhebung (2018) in einem günstigen Erhaltungszustand, 35 % in einem ungünstig-unzureichenden und 44% in einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand. Bei den als Schutzgut bewerteten Arten gehört Österreich zu den nur sieben von 27 EU-Mitgliedstaaten, in denen mehr als 30 % einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Ein schlechter Erhaltungszustand unserer Lebensräume hat schwerwiegende Folgen:

Intakte und artenreiche Ökosysteme garantieren nicht nur den Erhalt unseres Genpools für künftige Generationen, sondern sind auch widerstandsfähiger gegenüber Extremereignissen wie Stürmen, Starkregen, Dürren oder Bränden. Und diese Extremereignisse werden mit zunehmender Erhitzung häufiger und intensiver. Dramatisch erleben wir dies derzeit z.B. in Osttirol, wo durch eine Massenvermehrung von Borkenkäfern großflächig Wälder in Höhenlagen absterben, in denen dies vor 50 Jahren aufgrund der damals herrschenden niedrigeren Temperaturen noch undenkbar gewesen wäre. Das Ausmaß dieser Massenvermehrung ist enorm, derzeit ist bereits ein Viertel des Holzvorrates - das sind fünf Millionen Festmeter - betroffen.

Unsere Wälder können solchen Extremereignissen oft nur wenig entgegensetzen, weil sie durch jahrhundertelange Nutzung arten- und strukturärmer geworden sind. Insbesondere die Forstwirtschaft des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihrer Ausrichtung auf die Optimierung der Holzproduktion hat die Artenzusammensetzung und die Bewirtschaftung unserer Wälder stark verändert. Das Erbe der Ausrichtung auf Kahlschlagwirtschaft, Altersklassenwald und Fichtenmonokulturen prägt unsere Wälder bis heute. So zählen nicht standortgerechte, fichtendominierte Wälder zu den „Problemzonen“ mit geringer Resilienz gegenüber Veränderungen von Temperatur, Niederschlag und Extremereignissen.

Das im Vorschlag für die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur festgelegte übergeordnete Ziel der „Wiederherstellung von Ökosystemen“ als „Beitrag zur dauerhaften, langfristigen und nachhaltigen Erholung der biologischen Vielfalt und Widerstandsfähigkeit der Natur in allen Land- und Meeresgebieten der Union sowie zur

Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der Union und zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen“ **kommt also auch der Forstwirtschaft entgegen.**

Österreich hat ein strenges Forstgesetz und die Wiederaufforstung von Wäldern nach Nutzungen und Extremereignissen ist durch die nationale Gesetzgebung und ihre vorbildhafte Implementierung garantiert. **Nicht garantiert ist allerdings die „Verbesserung** der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen^[1]“, bemessen z.B. an „der Menge an stehendem und liegendem Totholz, dem Anteil der Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur, der Waldvernetzung, dem Index häufiger Waldvogelarten und dem Bestand an organischem Kohlenstoff“.

Im Verordnungsentwurf wird festgehalten, dass die mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bis 2020 zeigen, dass „**freiwillige Verpflichtungen** der Mitgliedstaaten **nicht ausreichen**, um die Ziele der Union zur Wiederherstellung der Ökosysteme zu erreichen“^[2]. Diese Einschätzung basiert auf starker wissenschaftlicher Evidenz, auch für Österreich, wie im kürzlich erschienenen APCC Special Report: „Landnutzung und Klimawandel in Österreich“^[3] nachzulesen ist.

Die wissenschaftliche Evidenz ist also eindeutig: Um die Nachhaltigkeit der vielfältigen Funktionen unserer Ökosysteme im Allgemeinen und der Wälder im Besonderen zu gewährleisten, ist die **Renaturierung dieser Ökosysteme unabdingbar und unterstützt die Land- und Forstwirtschaft langfristig.**

Außerdem hat sich Österreich neben anderen **internationalen Verpflichtungen** auch zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bekannt. Ziel 15, „Leben an Land“, ist eines jener Ziele, bei dem sich Österreich seit 2015 von der Zielerreichung entfernt, also verschlechtert hat. Eine Ablehnung des vorliegenden Entwurfs zur Wiederherstellung der Natur erscheint daher mit den von Österreich eingegangenen Verpflichtungen nicht vereinbar.

GG / 31.05.2024

^[1] EU Kommission, Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur, Seite 32

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022PC0304>

^[2] EU Kommission, Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur, Seite 8

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022PC0304>

^[3] Gratzner, G., Shinozaki, K., Damyanovic, D., Hinterberger, F., Koch, A., Obrovsky, M., Penker, M., Schinko, T., Sturmbauer, C., Weber, K., Zessner-Spitzenberg, M. 2024: Kapitel 8 Landnutzung und Klimawandel im Kontext der Nachhaltigen Entwicklungsziele. In: APCC Special Report: Landnutzung und Klimawandel in Österreich (APCC SR Land). [Jandl, R., Tappeiner, U., Foldal, C. B., Erb, K.-H. (Hrsg.)]. Springer Spektrum. Berlin/Heidelberg. S. 407–468.

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-67864-0_10